

Landesbank Saar

Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")

zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 31. Mai 2023 (der "*Basisprospekt vom 31.05.2023*")

und zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 12. Oktober 2023 (der "*Basisprospekt vom 12.10.2023*")

Inhalt

Widerrufsrecht	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 31. Mai 2023	4
3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 12. Oktober 2023	5
4. Veröffentlichung	6

Widerrufsrecht

Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 08. April 2024 und endend am 10. April 2024, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. der Basisprospekt vom 31.05.2023, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 30.03.2023 und der Wertpapierbeschreibung vom 31.05.2023
2. der Basisprospekt vom 12.10.2023, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 30.03.2023 und der Wertpapierbeschreibung vom 12.10.2023.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Der Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist der Austausch des Registrierungsformulars der Landesbank Saar vom 30. März 2023 als Bestandteil des Basisprospekts vom 31. Mai 2023 sowie als Bestandteil des Basisprospekts vom 12.10.2023 gegen das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. März 2024. Dieser Umstand, der das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. März 2024 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 31. Mai 2023 und zum Bestandteil des Basisprospekts vom 12. Oktober 2023 macht, ist am 27. März 2024 eingetreten.

2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 31. Mai 2023

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. März 2024 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 31. Juni 2023 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 31. Mai 2023 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. März 2024 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 31. Mai 2023 wird auf Seite 6 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. März 2024, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 31.05.2024 gültig.

- c. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 31. Mai 2023 wird auf Seite 102 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27.03.2024 und der Wertpapierbeschreibung vom 31.05.2023 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 12. Oktober 2023

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. März 2024 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 12. Oktober 2023 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 12. Oktober 2023 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. März 2024 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 12. Oktober 2023 wird auf Seite 7 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. März 2024, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 12.10.2024 gültig.

3. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 12. Oktober 2023 wird unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27.03.2024 und der Wertpapierbeschreibung vom 12.10.2023 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

4. **Veröffentlichung**

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potentiellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 08. April 2024

Landesbank Saar